# Benutzungssatzung für die Benutzung der Gemeindebücherei der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Kröppelshagen-Fahrendorf vom 26.6.2003 folgende Satzung erlassen:

#### § 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf unterhält eine öffentliche Einrichtung unter der Bezeichnung "Gemeindebücherei", die Bücher nachfolgend "Leihgaben" genannt ausleiht.
- (2) Die Gemeindebücherei steht allen Einwohnern bzw. Einwohnerinnen zur Verfügung. Sie ist Eigentum der Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf und wird durch öffentliche Mittel unterhalten. Sie ist politisch und konfessionell neutral.
- (3) Die Gemeindebücherei trägt den Namen "Bücherkiste".

### § 2 Benutzungsrecht

- (1) Die Leihgaben können durch alle Benutzer bzw. Benutzerinnen in Anspruch genommen werden.
- (2) Mit der Anmeldung wird das Recht erworben, die Leihgaben nach freier Wahl auszuleihen.

#### § 3 Anmeldung

- (1) Bei der Anmeldung hat jeder Nutzer bzw. jede Nutzerin seine vollständige Anschrift mit Telefonnummer anzugeben und sich durch seine Unterschrift zur Einhaltung dieser Satzung zu verpflichten. Bei nicht voll geschäftsfähigen Personen bedarf die Anmeldung der schriftlichen Einwilligung des gesetzlichen Vertreters bzw. Vertreterin.
- (2) Anschriftenänderungen sind der Gemeindebücherei unverzüglich mitzuteilen.

#### § 4 Leihfrist

- (1) Die Leihfrist beträgt für alle Leihgaben 4 Wochen.
- (2) Die Entleihung ist kostenlos.
- (3) Eine kostenlose Verlängerung der Leihfrist ist vor Ablauf der Leihfrist möglich.

#### § 5 Mahngebühren

- (1) Im Interesse aller Nutzer bzw. Nutzerinnen ist die pünktliche Rückgabe der Leihgaben erforderlich.
- (2) Wird die Leihfrist überschritten, erhebt die Gemeindebücherei eine Mahngebühr. Diese beträgt 0,50 € pro Woche zzgl. Telefon-/Portokosten.

#### § 6 Behandlung der Leihgaben

- (1) Die Leihgaben sind sorgfältig zu behandeln.
- (2) Sichtbare Mängel/Beschädigungen sind vor der Ausleihe den Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen der Bücherei zu melden, da ansonsten die Mängel/Beschädigungen dem Benutzer bzw. der Benutzerin anzulasten ist.
- (3) Der Benutzer bzw. die Benutzerin ist bei verloren gegangenen Leihgaben zum Ersatz verpflichtet.

#### § 7 Ausschluss

(1) Die Büchereileitung kann Nutzer bzw. Nutzerinnen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungssatzung verstoßen, zeitweise oder ständig von der Benutzung der Gemeindebücherei ausschließen.

## § 9 Datenverarbeitung

(1) Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf wird im Rahmen der Berechnungen und Veranlagungen nach dieser Satzung personenbezogene Daten nutzen und verarbeiten. (2) Die Nutzung und Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften des Landesdatenschutzgesetz - LDSG -, Schleswig-Holsteinisches Gesetz zum Schutz personenbezogener Informationen, vom 9. Februar 2000, GS Schl.-H. II, Gl.Nr. 204-4, GVOBI. Schl.-H. 4/2000, S. 169, gültig ab dem 01. Juli 2000 in der jeweils geltenden Fassung.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die vorläufige Benutzungsordnung vom 01.05.2003 außer Kraft.

Kröppelshagen-Fahrendorf, den 10.6.2003

Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf

Merkel Bürgermeister